



Freiwillige Abgabe von Waffen an die Polizei – Verzichtserklärung und Vernichtungsauftrag

Art. 31a Waffengesetz

Waffeneigentümer / Erblasser

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / Natel

Bevollmächtigter / Überbringer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

PLZ / Ort

Telefon / Natel

Die obgenannte Person ist rechtmässiger Eigentümer / bevollmächtigter Überbringer der nachstehenden Gegenstände. Mit vorliegender Erklärung verzichtet sie ausdrücklich auf die Eigentumsrechte an diesen Gegenständen und wünscht die kostenlose Vernichtung derselben durch die Zuger Polizei.

Waffen

Bitte aufführen: Waffenart / Marke / Model / Kaliber / Waffenummer

z.B. Pistole / SIG / P220 / 9mm / A123456

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.

Seite 2/2

Die polizeiliche Vernichtung der Gegenstände erfolgt als Verwaltungsdienstleistung durch die zuständige Waffenbehörde der Zuger Polizei.

Vernichtungsvollmacht des/der Auftraggebers/in:

Ort / Datum

Unterschrift

Empfangsbescheinigung durch die Zuger Polizei:

Ort / Datum

Unterschrift / Kurzzeichen

Original Fachstelle Waffen/Sprengstoffe Zuger Polizei

Kopie Auftraggeber/in
